

Ausschussvorlage WVA 20/65 – Teil 2 – öffentlich –

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu

**Gesetzentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz
– Drucks. [20/11033](#) –**

17.	Wintershall Dea	S. 65
18.	Verband kommunaler Unternehmen e. V. – Landesgruppe Hessen	S. 69
19.	Becker Technologies GmbH	S. 77
20.	sera Hydrogen GmbH	S. 78



Wintershall Dea AG
Friedrich-Ebert-Str. 160, 34119 Kassel

Hessischer Landtag
zH Frau Heike Schnier
Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
Schlossplatz 1-3
65183 Wiesbaden

Ludger Radermacher
Head of CCS & Hydrogen Advocacy
Mobil: +4915114256779
Ludger.radermacher@wintershalldea.com

28.08.2023

Stellungnahme und Kommentierung seitens Wintershall Dea betreffend:
Gesetzesentwurf
Fraktion der Freien Demokraten
Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz
Drucksache 20/11033

Sehr geehrte Frau Schnier, sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns sehr für die Übermittlung des Gesetzesentwurfs für ein „Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz“ und die Möglichkeit der Stellungnahme.

Vorbemerkung:

Wintershall Dea ist Europas führendes unabhängiges Erdgas- und Erdölunternehmen mit mehr als 120 Jahren Erfahrung als Betriebsführer und Projektpartner entlang der gesamten E&P Wertschöpfungskette. Das Unternehmen mit deutschen Wurzeln sucht und fördert weltweit Gas und Öl auf effiziente und verantwortungsvolle Weise. Mit Aktivitäten in Europa, Lateinamerika und der MENA-Region (Middle East & North Africa) verfügt Wintershall Dea über ein weltweites Upstream-Portfolio und ist mit Beteiligungen im Erdgastransport zudem im Midstream-Geschäft aktiv.

Als europäisches Gas- und Ölunternehmen unterstützen wir das Ziel der EU, bis 2050 klimaneutral zu werden. Dafür haben wir uns anspruchsvolle Ziele gesetzt: Bis 2030 wollen wir die Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 in allen unseren eigenoperierten und nicht eigenoperierten Explorations- und Produktionsaktivitäten in Höhe unseres Anteils auf netto-null reduzieren. Die Klimaziele sollen durch Portfoliooptimierung, Emissionsreduzierung durch mehr Energieeffizienz, Investitionen in naturbasierte Ausgleichslösungen sowie in Zukunftslösungen wie Wasserstoff und CCS erreicht werden.

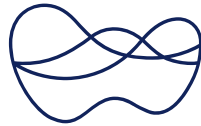
Wintershall Dea ist 2019 aus der Fusion der Wintershall Holding GmbH und der DEA Deutsche Erdöl AG hervorgegangen. Heute beschäftigt das Unternehmen rund 2.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus über 60 Nationen.

Wintershall Dea AG
Friedrich-Ebert-Str. 160, 34119 Kassel
T +49 561 301-0, F +49 561 301-1702
Überseering 40, 22297 Hamburg
T +49 40 6375-0, F +49 40 6375-3162
www.wintershalldea.com

Sitz der Gesellschaft: Celle
Amtsgericht Lüneburg
HRB 20 98 23
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hans-Ulrich Engel

Vorstand:
Mario Mehren (Vorsitzender)
Dawn Summers
Hugo Dijkgraaf
Paul Smith

Commerzbank AG, Ludwigshafen
IBAN DE66 5454 0033 0205 4484 00
BIC COBADEFFXXX
USt-Id-Nummer: DE 814756974
Steuernummer: 26 225 01509



wintershall dea

Kommentierung des Gesetzesentwurfs für ein „Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz“ inkl. Stellungnahme
Wintershall Dea, 28.08.2023
Seite 2 von 4

Kommentierung des Gesetzesentwurfes:

A. Grundsätzliches:

Wintershall Dea teilt die Grundprämisse des Gesetzesentwurfes: die schnelle Nutzung und Verbreitung von klimafreundlich erzeugtem Wasserstoff stellt einen Schlüsselfaktor zur Erreichung der Klimaziele und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes dar. Wir sehen in klimafreundlich erzeugtem Wasserstoff im Einklang mit dem Gesetzesentwurf einen innovativen Energieträger der Zukunft, der in diversen Sektoren eingesetzt werden kann und eine sichere, wirtschaftliche, technologieoffene und klimaneutrale Energieversorgung ermöglicht.

Dabei haben wir in einem im August 2022 veröffentlichten Positionspapier ([Positionspapier Wasserstoff aus Erdgas | Wintershall Dea AG](#)) vor allem unterstrichen, dass zur Nutzung des Potenzials von Wasserstoff

- jetzt ein Wasserstoffmarkt durch Förderung von Investitionen in Technologien und den Ausbau der Infrastruktur aufgebaut werden muss,
- die Nutzung von Wasserstoff aus Erdgas aufgrund seiner deutlichen Preis- und Mengenvorteile im Vergleich zu grünem Wasserstoff essenziell ist und auch den Aufbau von grünem Wasserstoff beflügeln wird,
- der Einsatz für die Dekarbonisierung der Industrie und des Schwerlastverkehrs unerlässlich ist,
- ein technologieoffener Ansatz verfolgt werden sollte, da so ein klimaneutrales Europa schneller und zu niedrigeren Kosten möglich wird.

In der Positionierung wird auch unser eigener Beitrag zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur anhand von Beispielen dokumentiert, vor allem mit Blick auf die in Wilhelmshaven im Projekt „BlueHyNow“ geplante Wasserstoffproduktion in großen Umfang.

Die im Gesetzesentwurf beschriebenen Zielsetzungen (§ 1) unterstützen wir. Wir begrüßen insbesondere, dass die Nutzung von „blauem Wasserstoff“ insbesondere für einen schnellen Markthochlauf und für den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur als notwendig erachtet wird. Positiv ist ebenso, dass der „Erzeugungsaspekt“ jeweils in die Fördertatbestände aufgenommen wurde (§§ 3-8).

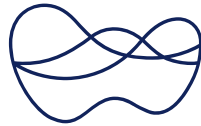
Wintershall Dea AG

Friedrich-Ebert-Str. 160, 34119 Kassel
T +49 561 301-0, F +49 561 301-1702
Überseering 40, 22297 Hamburg
T +49 40 6375-0, F +49 40 6375-3162
www.wintershalldea.com

Sitz der Gesellschaft: Celle
Amtsgericht Lüneburg
HRB 20 98 23
Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Dr. Hans-Ulrich Engel

Vorstand:
Mario Mehren (Vorsitzender)
Dawn Summers
Hugo Dijkgraaf
Paul Smith

Commerzbank AG, Ludwigshafen
IBAN DE66 5454 0033 0205 4484 00
BIC COBADEFFXXX
USt-Id-Nummer: DE 814756974
Steuernummer: 26 225 01509



wintershall dea

Kommentierung des Gesetzesentwurfs für ein „Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz“ inkl. Stellungnahme
Wintershall Dea, 28.08.2023
Seite 3 von 4

B. Grundsätzliche Hinweise zum Thema „blauer Wasserstoff“:

Folgende Aspekte untermauern die zukünftige Bedeutung von blauem Wasserstoff

a) Projekt BlueHyNow der Wintershall Dea

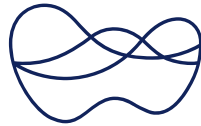
In Wilhelmshaven plant Wintershall Dea ein neues Großprojekt zur Produktion von sauberem Wasserstoff aus Erdgas. Mit dem Projekt sollen zukünftig 200.000 Kubikmeter Wasserstoff pro Stunde produziert werden – das sind 5,6 TWh pro Jahr und entspricht – zum Vergleich – dem dreifachen Energieverbrauch des Wolfsburger Volkswagenwerks im Jahr 2019. Die Prozessanlagen in Wilhelmshaven sollen mit grünem Windstrom aus der Nordsee betrieben werden. Der Wasserstoff soll ins Pipeline-Transportnetz eingespeist und an Industriekunden geliefert werden., die auf diesem Weg ihre CO₂-Emissionen reduzieren können. Das bei der Wasserstoffherstellung abgeschiedene CO₂ wiederum wird zunächst über den Seeweg zu Lagerstätten in Norwegen und Dänemark transportiert und dort unterirdisch eingelagert. In Norwegen verfügt Wintershall Dea bereits über zwei Speicherlizenzen (Luna und Havstjerne), eine weitere Lizenz wurde für das Project Greensand in Dänemark erteilt. Im Project Greensand hat am 8. März 2023 bereits eine erste CO₂-Einspeicherung stattgefunden, mit der die Realisierbarkeit der CO₂-Speicherung über die gesamte Wertschöpfungskette demonstriert werden konnte.

b) „Joint-Statement“ zum Thema Wasserstoff zwischen Deutschland und Norwegen (Januar 2023)

In einem „Joint Statement“¹ zwischen Deutschland und Norwegen (Januar 2023) wurde die Absicht beider Länder bekräftigt, bis 2030 eine großflächige Versorgung mit Wasserstoff sicherzustellen, verbunden mit dem Ziel, die dafür notwendige Infrastruktur zwischen Deutschland und Norwegen aufzubauen. Eine gemeinsame Machbarkeitsstudie unter Beteiligung von Gassco und DENA wurde zusammen mit weiteren Industriepartnern initiiert. Norwegen begrüßt in der Stellungnahme deutsche Anstrengungen zur Schaffung von Nachfrage nach Wasserstoff. Um den schnellstmöglichen Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft möglich zu machen, planen Norwegen und Deutschland gemeinsam die Nutzung von blauem Wasserstoff in einer Übergangsphase.

c) Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie

¹ Siehe [Joint Statement - Germany – Norway - Hydrogen - regjeringen.no](https://www.regjeringen.no/joint-statement-germany-norway-hydrogen)



wintershall dea

Kommentierung des Gesetzesentwurfs für ein „Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz“ inkl. Stellungnahme
Wintershall Dea, 28.08.2023
Seite 4 von 4

Eine Rolle wird blauem Wasserstoff auch in der Fortschreibung der nationalen Wasserstoffstrategie grundsätzlich zugewiesen (25.7.2023).² Die Bundesregierung formuliert hier, dass sie sich für Schwellenwerte für THG-Emissionen aus blauem Wasserstoff einsetzen und einen Dialog zu Transport und dauerhaft sicherer CO₂ Speicherung in der EU etablieren will. Nochmals wird auch der Import von Wasserstoff aus Norwegen als wichtiger Versorgungsquelle unterstrichen.

d) Förderrichtlinie Klimaschutzverträge

In ihrem Förderrichtlinienentwurf für Klimaschutzverträge³ definiert das BMWK blauen Wasserstoff als „aus Erdgas hergestellten Wasserstoff, der die nach Maßgabe der Taxonomieverordnung geltenden technischen Bewertungskriterien zum Nachweis des wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz einhält“ (Erreichung eines Mindestschwellenwertes für die Einsparung von Treibhausgasemissionen). Dass blauer Wasserstoff eine Rolle im Rahmen von Klimaschutzverträgen spielen kann, wird grundsätzlich anerkannt.

e) BDEW, DVGW und Zukunft Gas : Transformationspfad für die neuen Gase

In ihrer gemeinsamen Publikation „Wege zu einem resilienten und klimaneutralen Energiesystem 2045 – Transformationspfad für die neuen Gase“⁴ wird auf Basis einer erstellten Meta-Studie auf der „Angebotsseite“ die Verfügbarkeit von blauem Wasserstoff im Jahr 2030 (in einer Bandbreite zwischen 31 und 276 TWh) gesehen. Dabei wird zugleich eine preisliche Wettbewerbsfähigkeit mit Kosten zwischen 37,5 und 91 Euro Euro /MWh gesehen (grüner Wasserstoff: 53 bis 134 Euro/MWh; beide Angaben für 2030).

C. Schlussfolgerung

Wir sind davon überzeugt, dass auch der Zugang zu sog. „blauem Wasserstoff“ essentiell für die hessische Wirtschaft sein wird – gerade für die als besonders wichtig identifizierten Branchen wie die chemisch-pharmazeutische Industrie, die Metall- und Eisenindustrie sowie den ÖPNV.

Mit freundlichen Grüßen
Ludger Radermacher

² Siehe [BMWK - Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie](#)

³ [klimaschutzvertraege-foerderrichtlinie.pdf \(bmwk.de\)](#)

⁴ [Gaswirtschaft wird zur Wasserstoffwirtschaft | BDEW](#)

› STELLUNGNAHME – MÜNDLICHE AN- HÖRUNG IM HESSISCHEN LANDTAG

**zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für ein Hessisches Wasser-
stoffzukunftsgesetz (Drucksachennummer 20/11033)**

Wiesbaden, 29.08.2023

In Hessen sind 159 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Hessen leisten jährlich Investitionen in Höhe von 1,3 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von mehr als 12 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für 27.500 Beschäftigte.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. Landesgruppe Hessen · Frankfurter Straße 2 · 65189 Wiesbaden

Als Landesgruppe Hessen des Verbandes kommunaler Unternehmen bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der FDP-Fraktion für ein Hessisches Wasserstoff-zukunftsgesetz Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Hinweise

Um die Klimaziele, die sich das Land Hessen gesetzt hat, zu erreichen, muss ein tiefgreifender Umbau unserer Energiesysteme und eine vollständige Umstellung auf emissionsfreie Technologien in allen Energieverbrauchssektoren erfolgen. Wasserstoff und Brennstoffzellen werden dabei zukünftig eine zentrale Rolle einnehmen und damit zu einer der Schlüsseltechnologien des 21. Jahrhunderts. Die Umwandlung von regenerativ erzeugtem Strom in Wasserstoff und dessen Nutzung als Energieträger unterstützt den großflächigen Einsatz erneuerbarer Energie und macht diese flexibel und langfristig speicher- und transportierbar. Zudem werden so die Stromnetze entlastet, da nicht bedarfsgerechter Strom eine sinnvolle Verwendung erfährt. Damit leistet Wasserstoff auch einen wichtigen Beitrag zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit.

» Die VKU-Landesgruppe Hessen begrüßt die im Gesetzentwurf enthaltene Förderung der Entwicklung und Aufstellung von kommunalen Wasserstoffbedarfsplänen sowie der Förderung regionaler Wasserstoffnetzwerke für die schnelle Verbreitung wasserstoffbasierter Technologien in Hessen. Kommunale Unternehmen und Stadtwerke sind lokal gut vernetzt und kennen die Partner vor Ort, mit denen sie oft ein langes und vertrauensvolles Verhältnis pflegen. So können sie Synergien durch die Nutzung zusätzlicher Schnittstellen erzeugen, z.B. mit Abnehmern von Sauerstoff durch Klärwerke, Kraftwerke oder die Industrie. Es ist wichtig, regionale Faktoren und Stärken zu berücksichtigen. Die genaue Kenntnis der kommunalen Unternehmen über die Bedürfnisse einzelner Akteure bei der Produktion und Nutzung vor Ort ist der Schlüssel für effiziente Energiesysteme und die erfolgreiche Teilhabe und den Aufbau der Wasserstoffwirtschaft. „Regionale Wasserstoff-Netzwerke“ können hier als „Keimzellen“ fungieren, denn der Knowhow-Aufbau und der Umbau in eine Wasserstoffwirtschaft stehen noch am Anfang des gebotenen Entwicklungspfades.

» Der Gesetzentwurf vernachlässigt in seinen Ausführungen die dringende Notwendigkeit, den **Ausbau erneuerbarer Energien (EE) in Hessen weiter voranzutreiben**, um in Zukunft über ausreichend Kapazitäten für die regionale Erzeugung von grünem, blauen und türkisem Wasserstoff zu verfügen. Durch die zunehmende Verwendung von Strom in allen Sektoren sowie die Erzeugung von größeren Mengen an Wasserstoff wird der Strombedarf bis 2030 zwangsläufig ansteigen. Das Ausbautempo der Erneuerbaren Energien muss daher erhöht werden, um mit dem Verbrauchspfad Schritt halten zu können. Hierzu braucht die Politik mehr

Entschlossenheit beim Abbau von Ausbauhindernissen. Bund und Länder müssen weiter gemeinsam daran arbeiten, im Planungs- und Genehmigungsrecht günstige Voraussetzungen für EE-Investitionen zu schaffen. Da erneuerbare Energien in der Fläche zur Verfügung stehen, ist ein dezentraler Ansatz zur Wasserstofferzeugung auch ein Beitrag zur Lösung der Herausforderungen der Energieinfrastruktur. Zudem bieten dezentrale Lösungen mit Einbindung der Bevölkerung Akzeptanzvorteile. Konkret könnte dies bedeuten, dass beispielsweise die Akzeptanz für die geplanten Windkraftanlagen erhöht werden könnte, wenn man hier deutlich die Vorteile eines klimaneutralen ÖPNV in der jeweiligen Region kommunizieren würde.

- » Rein aus erneuerbarer Energien erzeugter, sogenannter grüner Wasserstoff, wird auf absehbare Zeit nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen, um einen schnellen Markthochlauf zu ermöglichen. Daher müssen bis zum Übergang zu einer grünen Wasserstoffwirtschaft auch andere Technologien zur Wasserstofferzeugung gefördert und genutzt werden, bei denen keine CO₂-Emissionen in die Atmosphäre gelangen und die so zur Dekarbonisierung beitragen können.

Besonders türkiser¹ Wasserstoff kann langfristig für Hessen interessant sein. Blauer Wasserstoff² kann zumindest helfen, die Klimaziele während der Hochlaufphase zu erreichen.

- » Wasserstoff soll in allen Sektoren eingesetzt werden. Dabei sollten jene Bereiche vorrangig mit Wasserstoff versorgt werden, in denen keine Alternativen (z. B. durch Elektrifizierung) zur Verfügung stehen oder diese physikalisch oder wirtschaftlich nicht sinnvoll sind. Neben dem Einsatz in der Industrie betrifft dies insbesondere den Verkehr und auch Bereiche der Wärmeversorgung.
- » Die Landespolitik muss insbesondere die Weichen dafür stellen, dass der benötigte Wasserstoff auch für die hessische Wirtschaft und Haushalte zur Sicherung der Wärmeversorgung, sei es direkt mit H₂ für die häusliche Wärme, Kraft-Wärme-Kopplungsanlage oder der regionalen Spitzenlaststromerzeugung in Zeiten unzureichender erneuerbarer Energien zeitnah verfügbar ist.
- » Die bestehende Gasinfrastruktur bietet schon heute beste Voraussetzungen, CO₂-freie und CO₂-neutrale – kurz klimaneutrale – Gase wie Wasserstoff, synthetisches Erdgas und Biomethan über ein äußerst leistungsfähiges, sicheres und effizientes Transport- und Verteilungssystem zu leiten. Diese Infrastruktur weiter zu nutzen, indem Wasserstoff beigemischt oder Netze auf Wasserstoff umgestellt werden, leistet zudem einen wesentlichen Beitrag zur Wirtschaftlichkeit einer langfristig CO₂-

¹ Türkiser Wasserstoff entsteht durch Methanpyrolyse. Dabei wird das Methan im Erdgas in Wasserstoff und festen Kohlenstoff gespalten. Fester Kohlenstoff ist ein Granulat, das zum Beispiel in alten Bergwerksstollen sicher gelagert und später wiederverwendet werden kann. Dadurch gelangt kein CO₂ in die Atmosphäre. Wenn die zur Methanpyrolyse benötigte Energie aus erneuerbaren Energien stammt, ist die Erzeugung von türkischem Wasserstoff klimaneutral.

² Blauer Wasserstoff entsteht durch Dampfreformierung. Das entstandene CO₂ wird unterirdisch gelagert, gelangt somit nicht in die Atmosphäre und ist damit ebenfalls klimaneutral.

freien Energieversorgung, denn sie wurde bereits in der Vergangenheit durch die Netznutzer bezahlt.

Die Dekarbonisierung über die Gasverteilnetze muss von jetzt an zielgerichtet mittels der notwendigen politischen Impulse getragen und verfolgt werden, um die klassischen Gasanwendungsbereiche zuverlässig mit zunehmend erneuerbaren Gasen zu versorgen.

Modelle, die eine vollständige Trennung von Gas- und Wasserstoffnetzen vorsehen, stehen der kosteneffizienten Transformation zu erneuerbaren Gasen entgegen. Dieser Ansatz wird auf europäischer Ebene im Rahmen des Gasbinnenmarktpakets intensiv diskutiert und vom VKU deutlich kritisiert.³ Wenn die Gasnetzbetreiber auch Betreiber der Wasserstoffnetze sind und die Kosten für die Bereitstellung beider Medien zu einem gemeinsamen Netzentgelt führen, kann eine Transformation hingegen optimal gestaltet werden.

Die Hessische Landespolitik sollte sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einsetzen, dass den höheren Investitionskosten der Energieversorger in wasserstofffähige Infrastruktur auch bei Fördermitteln und –programmen Rechnung getragen wird.

- » Ein Umfunktionierung der Gasverteilnetze dürfte nach dem aktuellen Stand zehn bis 20 Jahre benötigen. Die VKU-Landesgruppe Hessen sieht das Risiko, dass bspw. Wasserstofftankstellen aufgebaut aber nicht genutzt werden. Wichtig ist, dass die schrittweise **Beimischung größerer Mengen an Wasserstoff langfristig planbar erfolgt**. Hier muss es einen verlässlichen Fahrplan geben, um immer neue Anpassungen auf Verbraucherseite zu vermeiden. Es ist technisch nicht trivial, eine konstante Wasserstoffkonzentration im Erdgasnetz sicherzustellen, auf die sich die angeschlossenen Verbrauchseinrichtungen einstellen lassen. Ab einer gewissen Höhe des Wasserstoffanteils kann es notwendig sein, neue Anlagen zu errichten. **Der Aufbau paralleler Infrastrukturen ist hier zu vermeiden**. Sinnvoll kann darum die Nutzung von Wasserstoff zunächst in Inselnetzen ohne weitere Umwandlungsschritte sein.
- » Weiterhin stellen Gasnetze eine erhebliche **Speicherkapazität** dar, welche im Gesetzestext keine Erwähnung findet. Bezogen auf seine potenzielle Großvolumigkeit ist Wasserstoff der wirtschaftlichste Energiespeicher. Klimaneutrale Gase, insbesondere Wasserstoff sind das naheliegendste Speichermedium. Denn er kann aus

³ Die EU-KOM sieht grundsätzlich eine Trennung zwischen bestehender Gasversorgung und künftiger Wasserstoffinfrastruktur vor, was sich durch die Vorschläge der Richtlinie und der Verordnung zieht. Der Kommissionsvorschlag enthält **verschärfte horizontale und vertikale Entflechtungsregeln für Wasserstoffnetzbetreiber, die auch Gasverteilernetzbetreiber (unabhängig von ihrer Größe) sind**. Dieser Vorschlag behindert die Transformation der Gasverteilernetze zu einem Wasserstoffnetz stark. Er ist unverhältnismäßig und äußerst kritisch.

erneuerbarem Strom erzeugt werden, wenn dieser im Überschuss anfällt, und für die Zeiten, in denen erhöhter Energiebedarf besteht, gespeichert werden.

- » Hessen verfügt mit seiner Industrie und dem Flughafen Frankfurt perspektivisch über große Abnehmer von Wasserstoff und der Folgeprodukte, wie auf Wasserstoff basierenden Treibstoffen. Die Anbindungen der Regionen an das geplante europaweite Wasserstoffnetz muss daher politisch zügig vorangetrieben werden. Die Landesregierung muss die Anbindung an das europäische Wasserstoffnetz zusammen mit den relevanten Akteuren sicherstellen.

Es ist wichtig die Aktivitäten hinsichtlich der Koordinierung von H2-Backbone-Anbindungen auch in Mittelhessen und Nordhessen zügig voranzubringen. Es drohe ansonsten eine massive Benachteiligung der industriellen und gewerblichen Kunden in den Regionen Mittelhessens und Nordhessens. Auch in einigen hochverdichteten Siedlungs-, Gewerbe- und Altstadtbereichen sei die Nutzung von Wärmepumpen nicht möglich.

Hessen sollte auch regionale H2-Projekte stärker fördern und sich für adäquate Rahmenbedingungen auf Bundes- und EU-Ebene einsetzen.

- » Für einen adäquaten H2-Hochlauf in Hessen ist der Aufbau von regionalen Wasserstoffnetzen unabdingbar. Bevor FNB-H2-Leitungen bis spätestens Anfang der 2030er Jahre die Rhein-Main-Region erreichen, müssen große Ankerkunden über ein regionales H2-Netz versorgt werden können. Dies setzt eine frühzeitige Planungs- und Genehmigungsphase sowie einen rechtzeitigen Baubeginn voraus. Hier braucht es Erleichterungen und schlankere Genehmigungswege bspw. im Rahmen des Hessischen Landesplanungsgesetzes.
- » Um in Hessen auch die Weiterentwicklung von Wasserstofftechnologien und –anwendungen voranzutreiben, wird dringend ein Kompetenzausbau in der Breite benötigt. Besonders wichtig für diese Herausforderung ist eine Unterstützung des Landes. Eine langfristige Planungs- und Rechtssicherheit muss den kommunalen Unternehmen die dringend benötigten langfristigen Investitionen für einen Ausbau von Knowhow ermöglichen. Nur so kann Hessen sich perspektivisch als Wasserstoffstandort etablieren.

Konkrete Hinweise zum Gesetz:

§1 Ziele und Maßnahmen

- » Bei den Zielen sollten neben Wasserstoff auch seine Derivate explizit erwähnt werden, die insbesondere im Schiffs- und im Luftverkehr zum Einsatz kommen werden.
- » Gegenüber dem Gesetzentwurf von 2021 wurden die geforderten Wasserstoff-Mindestanteile am Endenergieverbrauch für 2030 und 2040 deutlich erhöht. Uns erscheinen bis 2030 mindestens 2 Prozent, bis 2040 mindestens 10 Prozent und bis 2045 mindestens 20 Prozent Wasserstoffanteil am Endenergieverbrauch realistischer.

§4 Förderung investiver Maßnahmen

- » In Satz 1 sollte das Wort „Speicherung“ ergänzt werden.
- » Wir begrüßen, dass der Umrüstung des Verteilnetzes besondere Bedeutung zukommt. Denn zeitlich deutlich früher (ab 2025) könnte die Notwendigkeit der Ertüchtigung vorhandener Erdgasnetze für eine Beimischung von Wasserstoff entstehen. Jedoch setze die Anreizregulierungsverordnung (AregV) bzw. die Netzentgeltverordnungen (NEV) der Förderung enge Grenzen. Daher sollte zur Präzisierung folgende Ergänzung in § 4 vorgenommen werden: „Eine Förderung der Umrüstung des Verteilnetzes stellt einen Zuschuss nach § 3 Abs. 2 der WasserstoffNEV dar.“

Begründung: Somit könnte der Zuschuss in der Anfangsphase des Netzaufbaus netzentgeltmindernd angesetzt werden und müsste nicht über 20 Jahre aufgelöst werden.

§5 Förderung von innovativen Energietechnologien

- » In Satz 1 sollte das Wort „Speicherung“ und am Satzende „sowie im Zusammenhang mit der Umrüstung des Verteilnetzes“ ergänzt werden.

Begründung: Damit können auch Maßnahmen zur Umrüstung des Verteilnetzes unter § 25a AregV fallen.

§6 Förderung von kommunalen Wasserstoffbedarfsplänen und Konzepten zur Erzeugung, Verteilung und sektorenübergreifenden Nutzung von Wasserstoff

- » Die VKU-Landesgruppe Hessen begrüßt die im Gesetzentwurf enthaltene Förderung der Entwicklung und Aufstellung von kommunalen Wasserstoffbedarfsplänen sowie der Förderung regionaler Wasserstoffnetzwerke für die schnelle Verbreitung wasserstoffbasierter Technologien in Hessen.

- » Bei der Erstellung isolierter Wasserstoffbedarfspläne sollte beachtet werden, dass hierfür – wie auch bei der Wärmeleitplanung – regelmäßig ganzheitliche Betrachtungen aller unterschiedlichen Energiebedarfe in einer bestimmten Region notwendig sind. Daher sollten eher ganzheitliche und energieträgerübergreifende Energieverteilpläne gefördert werden, in denen Wasserstoff als eine mögliche Option berücksichtigt wird. Die VKU-Landesgruppe plädiert folglich für eine **Verknüpfung von kommunalen Wasserstoffbedarfsplänen mit einer kommunalen integrierten Energieinfrastrukturplanung** bzw. kommunalen Wärmeplanung im Hinblick auf eine Nutzung von Wasserstoff im Wärmemarkt. Eine solche Verknüpfung sehen wir als höchst sinnvoll an und wir sehen die Möglichkeit der Hebung von Synergien. Kommunale Wasserstoffbedarfspläne sollten entsprechend vorhandene bzw. geplante kommunale Wärmepläne berücksichtigen.
- » Die türkise Wasserstoffbereitstellung ist noch nicht als vollends ausgereifte Technologie am Markt verfügbar, sondern befindet sich in einem kurzen vor Markteinführung stehenden TRL-Level (Technology Readiness Level). Aus diesem Grund ist § 5 ein wichtiges Signal auch in Richtung Förderung türkiser Wasserstoffanwendungen.

§ 9 Wasserstoffagentur

- » Bereits seit einiger Zeit existiert innerhalb der LandesEnergieAgentur Hessen eine Landesstelle Wasserstoff. Die Landesstelle Wasserstoff ist zentrale Ansprechpartnerin des Landes Hessen zum Thema Wasserstoff und Brennstoffzellen und unterstützt die hessischen Kompetenzträger, Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger bereits heute in Fragen rund um die Thematik. Sie begleitet hessische Akteurinnen und Akteure von der Projektanbahnung bis zur Projektumsetzung und ist Schnittstelle zwischen Politik und Unternehmen. Wir sehen daher keinen Mehrwert in einer Errichtung einer eigenen Wasserstoffagentur. Vielmehr müsste die Landesstelle Wasserstoff mehr Befugnisse und Budget erhalten, um bspw. die aktive Teilnahme an Bundesprojekten zu ermöglichen oder eigene Förderprogramme in Hessen zu initiieren. Wesentliches Ziel der Landesstelle muss es sein, Erzeugung, Transport, Speicherung, Verteilung und Verbrauch von Wasserstoff bedarfsgerecht regional zu entwickeln.

§11 Wasserstoffmonitoring

- » Die VKU-Landesgruppe Hessen begrüßt den Vorschlag zur **Implementierung eines Wasserstoffmonitorings**, welches als geeignetes Instrument für die von Stakeholdern dringend benötigte Transparenz dienen kann.

Ansprechpartner:

Martin J. Heindl
Geschäftsführer
VKU-Landesgruppe Hessen
Frankfurter Straße 2
65189 Wiesbaden
FON +49 611 1702 29
FAX +49 611 1702 30
E-Mail heindl@vku.de

Von: [Martin Freitag](#)
An: [Eisert, Martina \(HLT\)](#)
Cc: [Schnier, Heike \(HLT\)](#); [Gerhard Poss](#)
Betreff: AW: Anhörung im Wirtschaftsausschuss des Hessischen Landtags
Datum: Mittwoch, 30. August 2023 15:44:06
Anlagen: [image001.png](#)
[image002.png](#)
[image003.png](#)
[image004.png](#)
[image005.png](#)

Sehr geehrte Frau Schnier,
Sehr geehrte Frau Eisert,

bitte entschuldigen Sie meine verspätete Einreichung. Da wir das erste Mal an einer solchen Anhörung teilnehmen bin ich noch etwas ungeübt.

Folgende Stellungnahme möchte ich im Namen der Becker Technologies GmbH abgeben:

„Kleine und sehr kleine KMUs bieten ein großes Potential bei der Innovation und Entwicklung wasserstoffbasierter Produkte und Anwendungen, die heute noch nicht im Markt verbreitet sind. Die administrativen Hürden beim Zugang zu forschungsbasierten Fördermöglichkeiten sind meist beachtlich, weshalb ein einfacher Zugang zu Fördermöglichkeiten für kleine KMUs sehr wünschenswert wäre. Dies würde das vorhandene Entwicklungspotential kleiner hessischer KMUs gezielt ausschöpfen.“

Mit freundlichen Grüßen
Dr.-Ing. Martin Freitag

~~~~~  
Becker Technologies GmbH  
Rahmannstr. 11  
65760 Eschborn  
Germany  
Tel.: +49 6196 936-117  
Fax: +49 6196 936-100  
Geschäftsführer: Dieter Müller, Gerhard Poss  
Amtsgericht Frankfurt am Main HRB 54202  
freitag@becker-technologies.com  
[www.becker-technologies.com](http://www.becker-technologies.com)  
~~~~~

Diese Information ist ausschließlich für den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche und/oder gesetzlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemäße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten Sie diese E-mail. Anderen als dem bestimmungsgemäßen Adressaten ist es untersagt, diese E-mail zu speichern, weiterzuleiten oder ihren Inhalt auf welche Weise auch immer zu verwenden. Wir setzen aktuelle Virenschutzprogramme ein. Für Schäden, die dem Empfänger gleichwohl durch uns zugesandte mit Viren behaftete E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

This email and any files transmitted with it are confidential and intended solely for the use of the individual or entity to whom they are addressed. If you are not the intended recipient or the person responsible for delivering the email to the intended recipient, be advised that you have received this email in error and that any use, dissemination, forwarding, printing, or copying of this email is strictly prohibited. If you have received this email in error please notify the sender

~~~~~

---

sera Hydrogen GmbH · sera-Str. 1 · 34376 Immenhausen

**per E-Mail**

Damen und Herren Abgeordnete  
Hessischer Landtag  
Schloßplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Ihr Ansprechpartner:

**Sascha Attendorn**

Tel.-Durchwahl:

**+49 5673 999-1810**

Fax:

**+49 5673 999-1811**

E-Mail:

**S.Attendorn@sera-web.com**

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

**DE-HY-SA - Head of Sales/as**

Immenhausen

**04.09.2023**

**Stellungnahme Hessisches Wasserstoffzukunftsgesetz (HWZG) - Anhörung im Hessischen Landtag am 6. September 2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Gelegenheit als mittelständisch familiengeführtes Unternehmen den vorliegenden Gesetzesentwurf zum hessischen Wasserstoffzukunftsgesetz kommentieren zu dürfen.

Zweifellos steht Deutschland in den kommenden Jahren und Jahrzehnten vor einer sehr großen Herausforderung. Die Energieversorgung aller Menschen und der Unternehmen in Hessen und Deutschland muss gesichert werden.

Deutschland benötigt eine gesicherte Energieversorgung aus erneuerbaren Energien und dafür entsprechende Energieträger und -speicher. Hierzu muss und wird Wasserstoff eine Schlüsselrolle einnehmen.

Wasserstoff und eine Vielzahl von neuen Technologien mit und um Wasserstoff sind in großen Teilen der Wirtschaft auch in vielen hessischen Unternehmen bereits seit langer Zeit angekommen.

Es fehlt jedoch an unbürokratischen, schnellen und flexiblen Rahmenbedingungen, um hier konkrete Projekte und Maßnahmen umzusetzen.

Viele hessische Städte, Gemeinden und Kommunen sowie Unternehmen beschäftigen sich mit den Themen der Zukunft und damit auch mit Wasserstoff. Bisher sind jedoch nur unzureichende Förderungen vorhanden.

Lange Genehmigungsverfahren und die aktuelle wirtschaftliche Situation insbesondere auf den Beschaffungsmärkten machen diese Förderungen kaum bis gar nicht umsetzbar. Zudem hemmen zu kurze Umsetzungszeiten viele geförderte Projekte und hindern Unternehmen den technischen Fortschritt voranzutreiben.

Andere Bundesländer und Staaten sind hier wesentlich weiter und flexibler. Hessen kann hier aktuell nicht folgen und verpasst damit viele Chancen in der Energiewende.

Das HWGZ muss pragmatisch, flexibel und technologieoffen gestaltet sein. Es darf keine Techniken und/oder Verfahren sowie mögliche neue Forschungsthemen für hessische Unternehmen ausschließen. Vielmehr muss es Chancen für Neues bieten.

Seite 1 von 2





Hessen muss schnellstmöglich eine Versorgung mit Wasserstoff für alle Unternehmen sicherstellen und entsprechende Förderprogramme flexibel anpassbar auf neue Gegebenheiten zur Verfügung stellen. Nur so kann die gesicherte Energieversorgung aller gelingen. Autarke wasserstoffbasierte Energiesysteme können in Zukunft das Stromnetz entlasten und dieses für andere Aufgaben, wie z. B. Schaffung einer Infrastruktur für die Elektromobilität unterstützen.

Die Förderung von Studien und Netzwerken ist wichtig, aber vielmehr muss Hessen schnellstmöglich in die Umsetzung von konkreten Projekten im Bereich Wasserstoff und einer gesicherten Versorgung mit Wasserstoff kommen.

Ohne konkret umgesetzte Projekte verliert das Thema Wasserstoff an Akzeptanz. Es genügen jedoch nicht nur Förderungen vielmehr muss Hessen selbst auch gezielt Projekte angehen und in den Fokus rücken, um dem Thema Kraft zu verleihen.

Das vorliegende HWGZ muss in den oben genannten Punkten unseres Erachtens nachgebessert werden. Zwingend erforderlich sind aus unserer Sicht folgende Punkte:

- a) Technologieoffene Förderung insbesondere für Unternehmen
- b) Pragmatische und gezielte Förderung für hessische Unternehmen und Projekte
- c) Vereinfachte Planungs- und Genehmigungsverfahren
- d) Aufnahme von bestehenden bisher nicht geförderten Wasserstoffprojekten, die durch Unternehmen eigenfinanziert wurden, aber maßgeblich zur Energiewende beitragen können
- e) Verlängerung von Förderungen und Fördermaßnahme auf Anfrage bei geänderten Rahmenbedingungen
- f) Schaffung eines Expertengremiums zur Entscheidungsfindung von Förderungen mit beschleunigter Zusage
- g) Verbindliche Förderung von kommunalen Projekten, sofern die Technik bereits einen Serienstand erreicht hat (Übernahme der Mehrkosten durch das Land Hessen)
- h) Förderung von Energiespeichern auf Basis von Wasserstoff im privaten und unternehmerischen Umfeld über die bereits bestehenden aktuellen bundesweiten Maßnahmen hinaus.

Hessen steht traditionell für eine starke verarbeitende Industrie und äußerst leistungsfähige Institutionen der Wirtschaft. Die Unternehmen verfügen über die Wirtschaftskraft Projekte gezielt umzusetzen und Produkte im Bereich Wasserstoff zu entwickeln und herzustellen. Insbesondere im Bereich der erneuerbaren Energien müssen hierzu die oben genannten Maßnahmen und Vorschläge umgesetzt werden.

Das hessische Wasserstoffzukunftsgesetz kann hier ein Meilenstein in der Entwicklung einer Wasserstoffinfrastruktur für Hessen werden.

Zudem muss es in allen Teilen der Landesregierung gelebt und angewandt werden. Hessen hat die Chance etwas zu bewegen. Diese sollten wir nicht verpassen.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**sera Hydrogen GmbH**

  
Roland Tittel  
Geschäftsführer

  
Sascha Attendorn  
Head of Sales